

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Amtliche Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Entwurfes zur 13. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan der Stadt Coburg vom 17.09.2014 im Bereich „Motschental“ östlich Verkehrslandeplatz Brandensteinsebene - ehemalige Bauschuttdeponie

Die Stadt Coburg gibt hiermit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch bekannt, dass der oben näher bezeichnete Entwurf mit Begründung in der Zeit vom

07. Oktober 2014 bis 11. November 2014

während folgender Zeiten im Stadtbauamt – Stadtplanung, Steingasse 18, Zimmer 223, öffentlich ausliegt:

Montag bis Donnerstag und Freitag	von 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr.
--------------------------------------	---

Im Zuge des Verfahrens sollen die Darstellungen des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan der Stadt Coburg vom 17.05.2000 i. d. F. vom 15.10.2003, soweit sie im räumlichen Geltungsbereich der 13. Änderung liegen, aufgehoben werden.

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

Umweltbezogene Informationen zu den Auswirkungen auf Menschen, Tiere und Pflanzen, Boden, Wasser, Luft / Klima und Energie sowie zur naturschutzrechtlichen Bewertung (Eingriffs- und Ausgleichsregelung), sowie Untersuchungen und Gutachten zu den Themen Blendung durch Sonnenreflexion, Hydraulische Berechnungen Oberflächenentwässerung.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Ein Normenkontrollantrag beim Bayerischen Verwaltungsgerichtshof nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) ist unzulässig, soweit damit Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Coburg, den 26.09.2014
STADT COBURG

gez. Dr. Birgit Weber

Dr. Birgit Weber
2. Bürgermeisterin